

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Landesverband Sachsen e.V.
Straße der Nationen 122
09111 Chemnitz
Fon 0371 / 301 477
Fax 0371 / 301 478

Planungsbüro Schubert GmbH & Co. KG
Rumpeltstraße 1
01454 Radeberg

info@bund-sachsen.de
www.bund-sachsen.de

Beteiligungen@pb-schubert.de

Bearbeiterin: J. Fröhlich

Chemnitz, 17. September 2024

Ihr Zeichen:

Schreiben vom 15.08.2024

Stellungnahme zum B-Plan Nr. 32 „Schulcampus Kreischa“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e.V., nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Der bestehende Schulstandort soll aufgrund von Kapazitätsengpässen erweitert und saniert werden. Das Plangebiet umfasst insg. 4,24 ha und nimmt Landwirtschaftsflächen in Anspruch. Die Neuversiegelung beträgt rund 18.600 m². Als Ausgleich und zur Vermeidung erheblicher Auswirkungen auf die Umwelt sind u. a. Erhalt und Neuanlage von diversen Gehölzflächen, Dachbegrünung, PV-Anlagen und das Umsetzen geschützter Arten (Weinbergschnecken, ggf. Eremiten) geplant. Positiv ist die Vorab-Berücksichtigung von Vogelschutzmaßnahmen gegen Kollisionen an Glas zu bewerten.

Zum Vorhaben ergehen Hinweise.

Dachbegrünung

Grundsätzlich sind die Pläne zur Begrünung der Dächer positiv zu bewerten. Die geplante Schichtdicke von 6 cm ist jedoch zu gering. Aus diesem Grund folgende Hinweise zur praktischen Umsetzung:

- unter 6 cm Substratdecke hohe Austrocknungsgefahr (mind. 8 cm)
- bei externer Dachbegrünung sind 20 Pflanzen pro m² erforderlich; es empfiehlt sich ein Sedum-Teppich

Hausanschrift:
BUND Sachsen e.V.
Str. der Nationen 122
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
GLS Bank
IBAN DE57 4306 0967 1162
7482 01
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:
GLS Bank
IBAN DE84 4306 0967 1162
7482 00
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:
Chemnitz VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 32 Sächsisches Naturschutzgesetz.
Spenden sind steuerabzugsfähig.

- Gräser und Moose können als Spontanaufwuchs auftreten – das ist nicht schädlich! Sie können erfahrungsgemäß nicht gegen Mauerpfeffer oder Fetthenne konkurrieren.

Hinweise zur naturverträglichen Außenbeleuchtung

Aus den Unterlagen der ASP ging hervor, dass Teile des Schulgebäudes nachts beleuchtet werden. Weshalb? Lichtverschmutzung schädigt Tier- und Pflanzenarten (Beeinträchtigung des Lebenszyklus). Deswegen werden an dieser Stelle ergänzend zu den Maßnahmen aus den Planunterlagen einige Hinweise für den Schutz von Nachtlandschaften gegeben.

Handlungsempfehlungen für die Beleuchtungsstärke:

- Als Grundsatz gilt: So viel wie nötig, so wenig wie möglich.
- Indirekte Beleuchtung, z. B. durch Reflektortechnik und farbliche Untergründe für einen höheren Kontrast von Gefahrenpunkten und Verkehrsregelungen, müssen vorrangig genutzt werden, um die Beleuchtungsstärke gering zu halten.
- Für den Schutz von besonders schützenswerten Nachtlandschaften werden für beleuchtete oder selbstleuchtende Flächen maximale Leuchtdichten von 1 - 2 cd/m² empfohlen, in urbanen Bereichen sollten die maximale Leuchtdichte von 50 – 100 cd/m² für kleinere Flächen unter 10 m² und 2 - 5 cd/m² für größere Flächen eingehalten werden.
- Wenn nach der technischen Norm DIN 13201 beleuchtet wird, dann sollten die jeweils niedrigsten Beleuchtungsklassen der Norm gewählt werden und die Begrenzung der Beleuchtungsstärke durch die jeweilige darüber liegende Klasse eingehalten werden.
- Eine zeitliche und örtliche Beleuchtungsstärkesteuerung nach Bedarf muss im Anforderungsprofil dargestellt und sollte bei einer Förderung moderner, effizienter Beleuchtungsanlagen vorausgesetzt werden.

Handlungsempfehlungen für die Abstrahlungsgeometrie:

- Erforderliche Lichtverteilungskurven und Leuchtdichten der Beleuchtungsanlagen müssen im Rahmen eines Anforderungsprofils ermittelt und begründet werden.
- Lichtemissionen, die in den oberen Halbraum und in die Horizontale emittiert werden, sind zu reduzieren oder ganz zu vermeiden.
- Die Abstrahlungsgeometrie sollte in möglichst steilen Winkeln von oben nach unten gestaltet werden und möglichst geringe Leuchtdichten aufweisen.
- Abstrahlungen in flachen Winkeln und insbesondere in Abstrahlwinkeln > 70° sollten nur erfolgen, wenn dies besondere sachliche Gründe erfordern.
- Lichtemissionen aus Innenräumen sind zu berücksichtigen und weitestgehend abzudecken.

Baumschutz bei Bauarbeiten

Der Baumerhalt wird sehr begrüßt. In der Praxis wird der Schutz von Bestandsbäumen bei Baumaßnahmen jedoch durch falsche Baustelleneinrichtung, fehlende ökologische Baubegleitung, Zeitdruck oder lückenhaftes Fachwissen der ausführenden Firmen oft nicht oder nur unzureichend durchgeführt. Schäden werden verursacht durch:


- Bodenverdichtungen mit schweren Fahrzeugen oder das Lagern von Baustoffen
- Bodenversiegelung durch Pflasterung und Fundamente
- Bodenauf- bzw. -abtrag
- Baugruben und Gräben zum Leitungsbau
- Grundwasserabsenkung
- mechanische Beschädigungen durch Abreißen von Rinde, Ästen oder Wurzeln

Bereits im B-Plan soll daher der Schutz aller Bestandsbäume während der Bauarbeiten verbindlich angeordnet werden unter Beachtung von:

- ZTV Baumpflege
- RAS LP 4 Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen
- DIN 18920 Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsfläche bei Baumaßnahmen.

Wurzelbeschädigungen sind grundsätzlich zu vermeiden. Hintergrund ist, dass die Wurzelspitzen für die entscheidende Sinneswahrnehmung des Baumes im Erdreich zuständig sind. Sie nehmen bis zu 15 chemisch-physikalische Messwerte wahr, u. a. Schwerkraft, Feuchtigkeit, Druck, Salzkonzentration, CO₂-Gehalt, Stickstoffkonzentration und Schwermetallbelastungen. Ein unkritischer Beschnitt dieser sensiblen Baumausläufer ist unbedingt zu vermeiden, da der Baum durch diesen massiv beschädigt wird.

Mit verBUNDenen Grüßen



Almut Gaisbauer
Geschäftsführung